

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

zunächst einmal möchten wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass uns in der Folge der Corona-Erkrankung an der Lichtenbergschule keine Rückmeldung wegen einer Folgeinfektion der unter Quarantäne gestellten Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte an unserer Schule seitens des Gesundheitsamtes bzw. seitens der betroffenen Personen gegeben wurde.

Dies sollte uns das Durchhaltevermögen geben, auch weiterhin daran zu arbeiten, dass die vorgegebenen Hygieneregeln umgesetzt werden, da wir, wie die neuesten Zahlen zeigen, in der nächsten Zeit nicht mit einer Verbesserung der Gesamtsituation rechnen können.

Ab dem 19. Oktober gilt ein aktualisierter Hygieneplan. Dieser wurde unter anderem deshalb erforderlich, weil sich die Situation bezüglich des Lüftens – eine der zentralen Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen – von Räumen in der kalten Jahreszeit verändern wird.

Wir werden an der Lichtenbergschule die Vorgaben des neuen Hygieneplanes umsetzen und bitten dabei Sie, liebe Mitglieder der Schulgemeinde, um Unterstützung und um die Kenntnisnahme des neuen Hygieneplans.

Der neue Hygieneplan kann wie gewohnt über die Homepage des Kultusministeriums sowie über die Homepage der Lichtenbergschule abgerufen werden.

Auf die **grundlegenden Hygienemaßnahmen – gemeinsame Nutzung von Gegenständen, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Lüften, Einbahnstraßenregelung und strikte Trennung der Jahrgänge** – möchten wir an dieser Stelle noch einmal gesondert hinweisen.

Nach wie vor sind die folgenden **allgemeinen Hygienemaßnahmen** von zentraler Bedeutung:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden);
- Abstandhalten außerhalb der Unterrichtssituation;
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch);
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln);
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Sollte es in einem Unterrichtsraum an Seife oder Handtüchern mangeln, kann beides jederzeit vor dem Hausmeisterbüro geholt werden. Fehlt es an Seife oder Handtüchern in den Toiletten – bitte bei den Hausmeistern oder in den Sekretariaten melden.

**Soweit möglich sollen Gegenstände (Stifte, Lineal, Zirkel etc.) nicht gemeinsam genutzt werden.**

Falls eine gemeinsame Nutzung erforderlich sein sollte, bspw. bei Sportgeräten oder Computertastaturen, sollen vor und nach der Nutzung die Hände gewaschen werden, die Geräte sollen mit einem milden Reinigungsmittel abgewischt werden.

Die notwendigen Reinigungsmittel werden vor Ort zur Verfügung stehen.

**Ab dem 19. Oktober 2020 besteht laut Allgemeinverfügung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 16.10.2020, zunächst begrenzt auf 14 Tage, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden – auch während des Präsenzunterrichtes!**

„Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist danach für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch ganztägige Angebote. Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Präsenzunterricht angeordnet ist, ist auf angemessene Masken- oder Erholungspausen zu achten. Gesichtsvisiere oder Face-Shields dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nicht getragen werden von Schülerinnen und Schülern,

- ~~sobald diese ihren Unterrichtsraum erreicht haben,~~
- ~~während des Ausübens von Sport, auch außerhalb des Unterrichts im Klassen- oder Kursverband, Lehrkräften und sonstigem Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz bei Unterricht im Klassen- oder Kursverband erreicht haben (z. B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts außerhalb der Begegnungsflächen) sowie allen Personen,~~
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist; bei der Nahrungsaufnahme soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden; um die Aufsichtsführenden zu entlasten, soll im Sitzen gegessen werden,
- für welche nachweislich aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Sofern die Tatsache, dass aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, für die Schule nicht offenkundig erkennbar ist (z. B. in Fall

einer anerkannten Schwerbehinderung, die einen oralen Zugang erfordert oder eine Behinderung der Atmung ausschließt), ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. In diesem muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung gegenüber der Schule angegeben wird. **Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Bestehen die Gründe, die eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen rechtfertigen, danach fort, ist ein aktuelles Attest vorzulegen.**“ (Hygieneplan vom 01.10.2020, S. 5ff.)

Beim Tragen der Maske sollen die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beachtet werden (Stand 26.06.2020).

Wie bereits erwähnt, wird dem **Lüften** in der kalten Jahreszeit eine besondere Bedeutung zur Verhinderung einer Infektion zukommen.

Solange es die Witterung zulässt und die Außentemperaturen nicht zu niedrig sind, werden die Fenster weiterhin permanent geöffnet sein.

Sobald es für eine dauerhafte Lüftung zu kalt ist, werden die Unterrichtsräume gemäß den Empfehlungen des Hygieneplans alle 20 Minuten für die Dauer von 3 bis 5 Minuten zur Stoßlüftung geöffnet.

Bitte bedenken Sie, dass es durch das häufige Lüften in den Unterrichtsräumen spürbar kälter als in der Vergangenheit sein wird. **Wir empfehlen daher, dass die Schülerinnen und Schüler in den Wintermonaten mit warmer Kleidung in die Schule kommen.**

Weiterhin Gültigkeit besitzen die **Einbahnstraßenregelungen**. Wenn allerdings in den 400er-Räumen gefährliche Stoffe zwischen den Sammlungen und den Unterrichtsräumen durch Lehrkräfte transportiert werden, sollen die Lehrkräfte den kürzesten Weg wählen, auch wenn sie dadurch entgegen der Einbahnstraßenregelung laufen müssen.

Darüber hinaus gilt weiterhin die **strikte Trennung der Jahrgänge** – auch in den Pausen.

Im Anschluss an die Pausen soll der **Raumwechsel wie bisher innerhalb der letzten fünf Minuten der Pause** erfolgen, damit es möglichst wenig Kontaktmöglichkeiten in den Treppenhäusern gibt.

Wie wir durch die erste Corona-Infektion einer Schülerin/eines Schülers der Lichtenbergschule miterlebt haben, ist es von sehr großer Bedeutung für die Rückverfolgung der möglichen Infektionsketten sowie für die Begrenzung der Anzahl der unter Quarantäne gestellten Schülerinnen und Schüler, dass alle Schülerinnen und Schüler nur in bestimmten Gruppierungen – den Klassen, den Kursen und den sogenannten Kohorten – zusammentreffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass beim Auftreten einer einzelnen Infektion nicht gleich mehrere Jahrgänge in Quarantäne gehen müssen.

Wenn wir uns weiterhin alle gemeinsam an die getroffenen Regelungen halten, werden wir auch die nächste Zeit an der Lichtenbergschule so gut wie eben unter diesen Umständen möglich und hoffentlich unbeschadet überstehen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Wolfgang Naumann und Anja Reuter